

Name und Anschrift des Bieters:

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen für die Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

_____ Euro

_____ Euro

_____ Euro

Falls mein/ unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Tagen eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

2. Der Bieter erklärt, dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist und die gewerblichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllt.
3. Ich/Wir erklären, dass sich das Unternehmen nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet bzw. nicht die Eröffnung beantragt wurde bzw. dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
4. Ich/Wir erklären, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
5. Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.
(zutreffendes bitte ankreuzen)
6. Der Bieter ist Mitglied in folgender Berufsgenossenschaft:

Bezeichnung: _____ Mitgliedsnummer: _____

7. Ich/Wir erkläre(n), dass keine Person, deren Verhalten¹ meinem/ unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/ unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat und somit die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen²
- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
 - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

- Diebstahl (§ 242 StGB),
- Unterschlagung (§ 246 StGB),
- Erpressung (§ 253 StGB),
- Geldwäsche (261 StGB),
- Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB) und Kreditbetrug (§ 265b StGB),
- Untreue (§ 266 StGB),
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB) und Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
- Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
- wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
- Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) und von Mandantsträgern (§ 108 e StGB)
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Brandstiftung (§ 306 StGB),
- Baugefährdung (§ 319 StGB),
- Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
- unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB),
- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis und 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

8. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind oder gem. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Falls mein/ unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/ werden wir auf Verlangen der Vergabestelle Führungszeugnisse aller handelnden Personen vorlegen.

9. Ich/Wir erkläre(n), dass die Bedingungen für die Ausführung des Auftrages den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutz-Vorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.
10. Ich/Wir erkläre(n) keine vorsätzlichen unzutreffende Erklärungen in Bezug auf meine/unsere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben habe.
11. Dem Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentliche falsche Erklärung den Ausschluss von Ausschreibungen zur Folge haben kann.

Ich/Wir erkläre(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben!

Sollten sich Änderung zu den Punkten der Eigenerklärung ergeben, verpflichten ich mich/wir uns diese umgehend mitzuteilen, ansonsten hat dies den Ausschluss von weiteren Ausschreibungen zur Folge.

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

*rechtsverbindliche Unterschrift heißt der Vertretungsbevollmächtigter (Geschäftsführer, Prokurist oder Gleichgestellt) der Firma hat gegenzuzeichnen